



Amtsblatt

der Stadt Rheinberg

Amtliches Bekanntmachungsblatt

25. Jahrgang

Ausgabetag: 14.09.2011

Nr. 34

Inhalt:

Seite:

- | | |
|--|-----------|
| - Einladung zu einer Sitzung des Stadtentwicklungs- und
Umweltausschusses des Rates der Stadt Rheinberg am 21.09.11 | 265 - 266 |
| - Bekanntmachung des Amtsgerichtes Rheinberg über die
Zwangsversteigerung einer Eigentumswohnung, 003 K 091/10 | 267 - 268 |

Impressum:

Herausgeber:	Der Bürgermeister, 47495 Rheinberg, Kirchplatz 10 (Stadthaus)
Verantwortlich für den Inhalt:	Bürgermeister der Stadt Rheinberg
Erscheinungsweise:	Nach Bedarf
Bezug:	Einzelbezug ist kostenlos bei Abholung im Stadthaus der Stadt Rheinberg, Zimmer 8 (Auskunft), und anderen Ausgestellen im Stadtgebiet möglich. Das Amtsblatt steht im Internet unter der Adresse www.rheinberg.de zum kostenlosen Download zur Verfügung.
Kontakt:	Stadtverwaltung Rheinberg, Zimmer 143, Telefon 02843/171-131, Telefax 02843/171-480, e-mail-Adresse: Stadtverwaltung@Rheinberg.de

- 265 -



Rheinberg, den 7.9.2011.

Einladung

zu einer Sitzung des **Stadtentwicklungs- u. Umweltausschusses** des Rates der Stadt Rheinberg am Mittwoch, 21. September 2011, um 17:00 Uhr, im Sitzungszimmer Raum 249 des Stadthauses in Rheinberg

I. öffentliche Sitzung

Tagesordnung

TOP	Betreff	Vorlagennummer
1	Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit	
2	Ausschließungsgründe gemäß § 31 GO	
3	Anerkennung der Niederschrift über die Sitzung vom 20.7.2011	
4	Breitbandinitiative Kreis Wesel	228/2011
5	Rekultivierung der Deponie Niederwallach - Sachstandsbericht	231/2011
6	Planfeststellungsverfahren zur Deichsanierung Orsoy-Land, III. Bauabschnitt - Stellungnahme der Stadt	235/2011
7	Neuaufstellung des Regionalplans Ruhr - Analyse der Raum- und Siedlungsstruktur	165/2011
8	2. Fortschreibung Nahverkehrsplan 2011 Kreis Wesel - Stellungnahme	260/2011
9	Stadtverträgliche LKW-Navigation	229/2011
10	Ergänzung(en) der Tagesordnung	
11	Bericht über die Ausführung von Beschlüssen	
12	Anfragen, Mitteilungen, Verschiedenes	

TOP	Betreff	Vorlagennummer
12.1	Arbeitsgruppe Vinylchlorid - Sachstand	233/2011
12.2	Folgenutzung der Deponie Winterswick	246/2011
12.3	Fernwärmeversorgung in Rheinberg - Sachstand	234/2011

II. nichtöffentliche Sitzung

Tagesordnung

TOP	Betreff	Vorlagennummer
13	Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit	
14	Anerkennung der Niederschrift über die Sitzung vom 20.7.2011	
15	Ergänzung(en) der Tagesordnung	
16	Bericht über die Ausführung von Beschlüssen	
17	Anfragen, Mitteilungen, Verschiedenes	

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Madry
Ausschussvorsitzender



AMTSGERICHT RHEINBERG

BESCHLUSS

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Donnerstag, den 10.11.2011 um 11:30 Uhr,
im Saal 20, Amtsgericht Rheinberg, Rheinstraße 67, 47495 Rheinberg**

die im Grundbuch von Rheinberg Blatt 3429 eingetragene Eigentumswohnung

Grundbuchbezeichnung:

2.759/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Rheinberg, Flur 10, Flurstück 1978, Gebäude- und Freifläche, Gerhard-van-Clev-Straße 43, groß: 337 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nummer 2 bezeichneten Wohnung, gelegen im Gartengeschoss und Keller Nummer 2 sowie Sondernutzungsrecht an der Terrasse T 2.

versteigert werden.

Laut Wertgutachten handelt es sich um eine Eigentumswohnung im Gartengeschoss (Souterrain) nebst Kellerraum und Sondernutzungsrecht an einer Terrasse. Das Gebäude ist ein Zweifamilienwohnhaus, welches als rechter Ecktyp einer aus drei Gebäuden bestehenden Reihenhäuserzeile im Jahr 1983 errichtet wurde. Die Wohnfläche beträgt ca. 43 m².

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 19.11.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf 36.000,- EUR festgesetzt.

Im Versteigerungstermin am 28.07.2011 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenbleibenden Rechte 70 Prozent des Grundstückswertes nicht erreicht hat. Die Wertmindestgrenzen (5/10- und 7/10-Grenze) gelten daher nicht mehr.

Ist ein Recht in dem Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte dieses Recht spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Gläubiger widerspricht. Das Recht wird sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt. Soweit die Anmeldung oder die erforderliche Glaubhaftmachung eines Rechts unterbleibt oder erst nach dem Verteilungstermin erfolgt, bleibt der Anspruch aus diesem Recht gänzlich unberücksichtigt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Versteigerungsgegenstand bezweckenden Rechtsverfolgung, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Versteigerungsgegenstandes oder des nach §.55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Rheinberg, 07.09.2011

Tuschen
Rechtspfleger

Ausgefertigt

(Schullenberg),
Justizbeschäftigte
als Urkundsbeamtin
der Geschäftsstelle

